



Amtsgericht: Quedlinburg
Aktenzeichen: 9 K 10-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 19.02.2026, 09:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Quedlinburg,](#)
[Adelheidstraße 2, 06484](#)
[Quedlinburg](#)
Saal: 205
Verkehrswert: 126.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Finkenherd 9, 06463
Falkenstein/Harz OT Ermsleben



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden das im Grundbuch von Ermsleben Blatt 2626 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1
Gemarkung Ermsleben, Flur 3, Flurstück 778
Wohnbaufläche, Finkenherd 9
Größe: 518 m²

Bebauung/Nutzung:

Freistehendes, geringfügig unterkellertes, zweigeschossiges Einfamilienhaus, Dachgeschoss teilweise ausgebaut, Baujahr im 19. Jahrhundert, Wohnfläche ca. 160 m².

Verkehrswert: 126.000,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Quedlinburg eingesehen werden (09 bis 12 Uhr, Zimmer 105).

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt

werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Kontodaten für Überweisung der Sicherheitsleistung:

Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE22 8100 0000 0081 0015 79

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95 4130 111 15-1218-9 K 10/24 (zwingend anzugeben)

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landeshauptkasse vorliegen; Zahlungen müssen daher mindestens 5 Werktage vor dem Termin veranlasst werden.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.